

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 216-2019
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2019.RRGR.264

 Eingereicht am: 02.09.2019

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)
 Benoit (Corgémont, SVP)
 Graber (La Neuveville, SVP)

 Weitere Unterschriften: 1

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019



RRB-Nr.: 1184/2019 vom 06. November 2019
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1 Ablehnung
Ziffer 2 Annahme
Ziffer 3 Annahme

Keine überstürzte Umstrukturierung des Spitals Moutier bevor die endgültige Kantonszugehörigkeit der Stadt bekannt ist

Das Spital Berner Jura (Hôpital du Jura bernois, HJB) hat angekündigt, dass es in Partnerschaft mit dem jurassischen Kantonsspital (Hôpital du Jura) seine psychiatrischen Tätigkeiten von Belley nach Moutier verlegen wird. Dies erfolgt, ohne der instabilen Situation der Stadt Moutier, die noch immer nicht weiss, ob sie bernisch bleiben oder jurassisch werden wird, Rechnung zu tragen und ohne die vom Eigentümer gemachten Vorbehalte zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat beauftragt, zu gewährleisten,

1. dass die Verlegung der Psychiatrie nach Moutier nicht erfolgt, bevor die endgültige Kantonszugehörigkeit der Stadt bekannt ist

2. dass die vom Kanton Bern im Hinblick auf die Verselbstständigung der Psychiatrie bewilligten Kosten und Investitionen gerecht auf die Partner verteilt werden
3. dass auch die Zusammenarbeit mit einem privaten Träger geprüft wird

Begründung:

1. Nach der Moutier-Abstimmung vom 18. Juni 2017 geriet das Spital Moutier in eine instabile Lage. Niemand weiss, zu welchem Kanton die Stadt Moutier mittel- und langfristig gehören wird. Für das Spital bedeutet dies fehlende Stabilität und Vorausssehbarkeit und demzufolge Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Anstatt für eine Stabilisierung des somatischen Angebots zu kämpfen, hat das HJB beschlossen, seine psychiatrischen Tätigkeiten von Bellelay nach Moutier zu verlegen. Dies in Absprache mit dem Hôpital du Jura und den jurassischen Behörden. Das Risiko, dass sich die Psychiatrie in derselben Unsicherheit wiederfindet, die heute in der Akutsomatik vorherrscht, ist real. Deshalb darf die Verlegung unter keinen Umständen unter unsicheren Bedingungen erfolgen. Es ist angezeigt abzuwarten, bis die endgültige Kantonszugehörigkeit Moutiers bekannt ist (d. h. bis die Abstimmung von sämtlichen Instanzen für gültig befunden wird), bevor die Psychiatrie verlegt wird.
2. Der Kanton Bern hat viel Geld in die Verselbstständigung seiner psychiatrischen Spitäler investiert. Der Grosse Rat hat am 7. Juni 2016 einen Kredit von 23,9 Mio. Franken für die ehemaligen Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura (PDBBJ) genehmigt. Wird die Psychiatrie des HJB in einen anderen Kanton verlegt, muss eine gerechte Aufteilung der Kosten vorgenommen werden.
3. Die Zukunft Moutiers wird voraussichtlich noch jahrelang unsicher sein. Weder der Kanton Bern noch der Kanton Jura können mittel- und langfristig mit der Zugehörigkeit dieser Stadt rechnen. In einer solchen Situation kann nur ein privater Eigentümer oder Miteigentümer das Vertrauen wiederherstellen, indem er eine langfristige Präsenz sicherstellt. Es ist bedauerlich, dass der Kanton Jura von Anfang an die Beteiligung eines privaten Trägers am Spital Moutier ausgeschlossen hat, indem er sich von unbegründeten Befürchtungen leiten liess. Es ist zwingend, dass auch diese Variante geprüft wird.

Begründung der Dringlichkeit: Bevor ein definitiver Entscheid zur Zukunft des Spitals Moutier getroffen wird, ist es wichtig, ohne Zeitdruck alle möglichen Varianten zu prüfen.

Antwort des Regierungsrates

Punkt 1:

Der Regierungsrat nahm den Bericht der interkantonalen Arbeitsgruppe vom März 2019 und ihre Empfehlungen für die künftige Nutzung des Spitals Moutier zur Kenntnis. Er befasste sich am 29. Mai 2019 mit diesen Empfehlungen und legte seine Haltung in der Folge der interkantonalen Arbeitsgruppe dar. Diese Haltung wurde auch in einer Medienmitteilung vom 3. Juni 2019 prä-

sentiert.¹ Der Regierungsrat legt Wert darauf, festzuhalten, dass die ehemals öffentlichen Spitäler und Psychiatrien im Kanton Bern als Aktiengesellschaften im Mehrheitsbesitz des Kantons geführt werden. Diese Institutionen verfügen über massgeblichen Gestaltungsspielraum. Die Verantwortung für die Festlegung der Unternehmensstrategien liegt bei den entsprechenden Verwaltungsräten und nicht beim Kanton Bern. Der Regierungsrat verfasste diese Stellungnahme demnach nur, weil er ausdrücklich dazu aufgefordert wurde.

Der Regierungsrat bedauerte, dass weitere Optionen wie die Aufrechterhaltung eines akutsomatischen Angebots am Spitalstandort Moutier oder eine gemischte (private und öffentliche) Trägerschaft von der interkantonalen Arbeitsgruppe nicht vertieft geprüft wurden. Er stimmte jedoch der Weiterführung der Arbeiten der interkantonalen Arbeitsgruppe zu. Diese sind zurzeit noch nicht abgeschlossen, und es wurde demnach auch nicht beschlossen, die Psychiatrie vom Standort Bellelay nach Moutier zu transferieren.

Nach der Regierungsstatthalterin erklärte auch das Verwaltungsgericht die Abstimmung der Gemeinde Moutier betreffend Kantonszugehörigkeit vom 17. Juni 2017 als ungültig. Auf den Weiterzug des Urteils an das Bundesgericht wurde verzichtet. Zurzeit wird eine Wiederholung der Volksabstimmung zur Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier diskutiert. Der Regierungsrat rechnet damit, dass es noch Jahre dauern kann, bis die Kantonszugehörigkeit von Moutier endgültig bekannt sein wird. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Spitals Moutier kann es sich als nötig erweisen, die Weichen für die Zukunft des Spitals Moutier zu stellen, bevor der künftige Status der Gemeinde Moutier definitiv bekannt ist.

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, Punkt 1 der Motion abzulehnen.

Punkt 2:

Die ehemalige SPJBB wurde per 1. Januar 2017 als RSM SA als Aktiengesellschaft (AG) im Besitz des Kantons Bern verselbständigt. Im Rahmen der Verselbständigung wurde auch eine Kapitalisierung der AG beschlossen. Per 1. Januar 2018 wurde eine betriebliche Umstrukturierung der Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) vorgenommen. In einem ersten Schritt erfolgte die Spaltung der HJB SA; der Standort Moutier wird seither als Tochtergesellschaft Hôpital de Moutier SA betrieben. In einem zweiten Schritt erfolgte die Übernahme der RSM SA durch die HJB SA, bestehend aus dem Standort St. Imier.

Wiederholt wurde vom Regierungsrat betont, dass der Kanton Bern nicht Eigentümer eines Spitals ausserhalb des Kantonsgebietes sein will. Eine Verlegung der Psychiatrie der HJB SA in einen anderen Kanton würde deshalb mit einem Verkauf einhergehen. Bei einem allfälligen Verkauf von Teilen von Gesellschaften oder ganzen Gesellschaften erfolgt vorgängig eine Bewertung zur Ermittlung des Verkaufspreises. Die vorhandenen Werte aus der Kapitalisierung der RSM SA im Rahmen der Verselbständigung würden bei einer solchen Bewertung berücksichtigt.

¹https://www.rr.be.ch/rr/de/index/der_regierungsrat/der_regierungsrat/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2019/05/20190531_1636_regierungsrat_willmehrereoptionenpruefen

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 2 der Motion anzunehmen.

Punkt 3:

Der Regierungsrat geht davon aus, dass angesichts der weiter bestehenden Ungewissheit in Bezug auf die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier eine private Trägerschaft einen wesentlichen Beitrag an eine Stabilisierung der Situation leisten und so das Vertrauen der Mitarbeitenden wie auch der Patientinnen und Patienten ins Spital Moutier stärken könnte. Aus diesem Grund hat er sich auch für die vertiefte Prüfung dieser Option ausgesprochen.

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 3 der Motion anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat